



Gemeinde Niedernhausen

Gemeindevertretung

Niederschrift zur 10. Sitzung

Gremium:	Gemeindevertretung
Sitzungsnummer:	GemV/010/2016-2021
Datum:	13. September 2017
Uhrzeit:	19:35 Uhr - 21:15 Uhr
Ort:	Autalhalle

Anwesend:

Stimmberechtigt

Herr Lothar Metternich	CDU	
Herr Heiko Wettengl	CDU	
Herr Benedikt Jakobi	CDU	
Frau Heike Seibert	CDU	
Herr Paul Weiß	CDU	
Herr Gregor Schlögl	CDU	
Frau Sonya Giandinoto	CDU	
Herr Volker Fleischhauer	CDU	
Herr Alois Ernst	CDU	
Herr Thomas Hiess	CDU	
Frau Verena Sauer	CDU	
Herr Peter Woitsch	SPD	
Herr Tobias Vogel	SPD	
Frau Doris Michels	SPD	
Fr. Franziska Meyer-Künnell	SPD	
Herr Christof Sauerborn	SPD	
Frau Regina Kaske	SPD	bis TOP 20
Frau Hannegret Hönes	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Stefan Hauf	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Dr. Andreas Fürtjes	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Alexander Müller	FDP	
Frau Ellen Kophal-Book	FDP	
Herr Marek Kortus	FDP	
Herr Manfred Hirt	WGN	
Frau Monika Schneider	WGN	
Herr Jörg Oestreich	WGN	
Herr Carsten Meuer	WGN	
Herr Klaus Ehrhart	OLN	
Herr Martin Oehler	OLN	
Herr Heinrich Schäfer	OLN	
Herr Jochen Haupt	OLN	
Herr Bruno Harwardt	fraktionslos	ab TOP 3

Nicht stimmberechtigt

Herr Joachim Reimann		Bürgermeister
Herr Friedel Dörr	CDU	
Herr Frieder Rothenberger	CDU	
Herr Dr. Norbert Beltz	SPD	I. Beigeordneter
Herr Norbert Eisenträger	SPD	
Herr Klaus Kreuder	Bündnis90/Die Grünen	
Herr Reinhardt Rothert	FDP	
Herr Ludwig Schneider	WGN	

Schrifführung

Frau Hildegard Winheim

Entschuldigt:**Stimmberechtigt**

Herr Eberhard Hepe	CDU
Herr Wilhelm Marx	CDU
Herr Manfred Haneklaus	Bündnis 90/Die Grünen
Frau Mechthild Frey-Brand	Bündnis 90/Die Grünen
Herr Dr. Dirk Engel	FDP

Nicht stimmberechtigt

Herr Michael Schwarz	CDU
Herr Michael Rodschinka	fraktionslos

Die Mitglieder der Gemeindevertretung waren mit Einladung vom 06.09.2017 für Mittwoch, dem 13. September 2017, zu einer Sitzung einberufen worden.

Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht.

Vor Sitzungsbeginn ist an die Mitglieder der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstands die

Antwort vom 10.07.2017 zur Anfrage AF/0033/2016-2021 der CDU-Fraktion vom 03.07.2017, betr.: **Hundekostbeutelspender und Mülleimer in der Gemeinde Niedernhausen** verteilt worden.

Der Vorsitzende Herr Lothar Metternich eröffnet die Sitzung der Gemeindevertretung und begrüßt alle Anwesenden, insbesondere die Besucher und die Vertreter der Presse.

Er stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Aus der zuvor stattgefundenen Sitzung des Ältestenrates berichtet er wie folgt:

TOP 10 (GV/0329/2016-2021) „Ausweisung von möglichen Flächen für bezahlbaren Wohnraum“ soll von der Tagesordnung I (ohne Beratung) in die Tagesordnung II (mit Beratung) überstellt und als letzter Punkt behandelt werden.

Weitere Änderungen zur Tagesordnung werden nicht gewünscht. Die Gemeindevertretung stimmt der so geänderten Tagesordnung zu.

einstimmig beschlossen

Ja 31 Nein 0 Enthaltung 0

Die Reihenfolge der zu behandelnden Punkte lautet:

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Mitteilungen des Vorsitzenden der Gemeindevertretung
- 3 Mitteilungen des Gemeindevorstands
- 4 Beantwortung von Anfragen
- 4.1 Hundekotbeutelspender und Mülleimer in der Gemeinde Niedernhausen; Vorlage: AF/0033/2016-2021

Tagesordnung I

- 5 Abschluss eines neuen Gaskonzessionsvertrages ab 21. Dezember 2019; hier: Bildung einer Kommission gemäß § 72 HGO; Vorlage: GV/0210/2016-2021/1
- 6 Abschluss eines neuen Gaskonzessionsvertrages ab 21. Dezember 2019; hier: Besetzung/Wahl der Kommissionsmitglieder gemäß § 72 HGO; Vorlage: GV/0210/2016-2021/2

- 7 Mitfahrerbänke in Niedernhausen (Bezug: AT/0007/2016-2021); Vorlage: GV/0239/2016-2021/1
- 8 Jahresabschluss zum 31.12.2016
Vorlage: GV/0317/2016-2021
- 9 Prolongation von Krediten im Haushaltsjahr 2017
Vorlage: GV/0328/2016-2021
- 10 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Niedernhausen für den Bereich des Bebauungsplanes „Wohnpark Farnwiese/1. Änderung Idsteiner Straße“ im OT Niedernhausen; Vorlage: GV/0330/2016-2021
- 11 Bebauungsplan Nr. 19/2014 „Wohnpark Farnwiese/1. Änderung Idsteiner Straße“; Vorlage: GV/0336/2016-2021
- 12 Darlehen aus Abteilung C des Hessischen Investitionsfonds
Vorlage: GV/0342/2016-2021
- 13 Darlehen aus Abteilung C des Hessischen Investitionsfonds
Vorlage: GV/0343/2016-2021
- 14 Gewerbeprüfdienst; Vorlage: GV/0345/2016-2021
- 15 Neufassung Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen und Kostenbeitragssatzung der Gemeinde Niedernhausen; Vorlage: GV/0347/2016-2021
- 16 Benennung einer/eines Seniorenbeauftragten
Vorlage: GV/0300/2016-2021

Tagesordnung II

- 17 Bebauungsplanverfahren „Frankfurter Str. II“ OT Niedernhausen - Änderung der Planungsziele und der Bezeichnung
Vorlage: GV/0333/2016-2021
- 18 Ermäßigung der Eintrittspreise ins Waldschwimmbad Niedernhausen für Flüchtlinge, Asylbewerber und Menschen mit Leistungen nach SGB II; Vorlage: AT/0042/2016-2021
- 19 Aufstockung des Parkplatzes am Bahnhof
Vorlage: AT/0043/2016-2021
- 20 Ausweisung von möglichen Flächen für bezahlbaren Wohnraum; Vorlage: GV/0329/2016-2021

zu 1: Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Erledigt, siehe Blatt 3 Absatz 3 der Niederschrift.

zu 2: Mitteilungen des Vorsitzenden der Gemeindevertretung

Der Vorsitzende Herr Metternich teilt wie folgt mit:

- Auf den Tischen liegt eine Einladung zum 4. Tisch-Dinnerabend der Evangelischen Christuskirchengemeinde Niedernhausen am Dienstag dem 24.10.2017, 20.00 Uhr. Diese Veranstaltung findet im Rahmen der Festlichkeiten 500 Jahre Reformation statt. Die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses beginnt in diesem Zusammenhang bereits um 18.00 Uhr.
- Ton- und Bildaufzeichnungen sind während der Sitzung der Gemeindevertretung im Sitzungssaal nicht gestattet. Fotoaufnahmen sind nach vorheriger Anmeldung beim Vorsitzenden möglich.
- Die Abstimmungen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten werden in der Fassung des zuletzt behandelnden Ausschusses durchgeführt.

zu 3: Mitteilungen des Gemeindevorstands

Herr Bürgermeister Reimann berichtet wie folgt:

- Das Antwortschreiben von Hessen Mobil vom 02.08.2017 zur Anfrage der Gemeinde, ob es sich bei der Errichtung eines kombinierten Geh- und Radweges entlang der L 3026 um eine förderfähige Maßnahme handelt, liegt vor. Das besagte Schreiben und die Anmerkung der Verwaltung wird mit der Verwaltungsmitteilung (VM/0114/2016-2021) vom 28.08.2017 den Mitgliedern der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstands noch zur Kenntnis gegeben.
- Über den gewünschten Bau einer Mensa im Bereich der Theitalschule Niedernhausen wurde mit Herrn Landrat Kilian gesprochen. Laut Information der Schule hat der Rheingau-Taunus-Kreis als Schultrger aktuelle Zahlen zum Bedarf einer solchen Mensa von der Theitalschule angefordert, die auch bereits erbracht worden sind. Die Untersttzung der Gemeinde wurde der Schuldirektorin Frau Sobota zugesagt.

zu 4: Beantwortung von Anfragen

zu 4.1: Hundekotbeutelspender und Mlleimer in der Gemeinde Niedernhausen

Vorlage: AF/0033/2016-2021

Herr Bürgermeister Reimann beantwortet die vorstehende Anfrage.

Tagesordnung I

Der Vorsitzende Herr Metternich lsst die entsprechenden Beschlsse zu den Tagesordnungspunkten 5, 7, 8, 9, 12, 13, 14, 15 und 16 mit einer Abstimmung fassen. Das Abstimmungsergebnis ist beim jeweiligen Tagesordnungspunkt protokolliert.

Die Abstimmung zu den Tagesordnungspunkten 6, 10 und 11 erfolgt jeweils gesondert.

zu 5: Abschluss eines neuen Gaskonzessionsvertrages ab 21. Dezember 2019; hier: Bildung einer Kommission gemäß § 72 HG; Vorlage: GV/0210/2016-2021/1

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt den Beschluss des Gemeindevorstands vom 14.08.2017 zur Kenntnis.

Der Gemeindevorstandsbeschluss lautet:

1. Es wird gemäß § 72 Abs. 1 HGO eine Kommission „Gaskonzessionsvertrag“ mit insgesamt sieben Mitgliederinnen/Mitgliedern gebildet. Die Kommission besteht aus dem Bürgermeister sowie jeweils 3 Mitgliederinnen/Mitgliedern des Gemeindevorstands und der Gemeindevertretung. Eine/Ein sachkundige/sachkundiger Einwohnerin/Einwohner wird nicht berufen.
2. Die Gemeindevertretung ist in Kenntnis zu setzen.

einstimmig beschlossen

Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0

**zu 6: Abschluss eines neuen Gaskonzessionsvertrages ab 21. Dezember 2019; hier: Besetzung/Wahl der Kommissionsmitglieder gemäß § 72 HGO
Vorlage: GV/0210/2016-2021/2**

Der Vorsitzende Herr Metternich trägt vor: Zur Wahl der 3 Mitglieder aus der Gemeindevertretung für die Kommission „Gaskonzessionsvertrag“ werden folgende Gemeindevertreter vorgeschlagen:

- Herr Alexander Müller (FDP-Fraktion)
- Herr Klaus Ehrhart (OLN-Fraktion)
- Herr Jörg Oestreich (WGN-Fraktion)

Beschluss:

Die Gemeindevertretung wählt per Handzeichen in die Kommission „Gaskonzessionsvertrag“ folgende drei Mitglieder der Gemeindevertretung:

- a) Herr Alexander Müller (FDP-Fraktion)
- b) Herr Klaus Ehrhart (OLN-Fraktion)
- c) Herr Jörg Oestreich (WGN-Fraktion)

einstimmig beschlossen

Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0

**zu 7: Mitfahrerbanke in Niedernhausen (Bezug: AT/0007/2016-2021)
Vorlage: GV/0239/2016-2021/1**

Die Gemeindevertretung stimmt dem Beschluss des Gemeindevorstands vom 14.08.17 zu.

Der Gemeindevorstandsbeschluss lautete:

1. Das beigefügte Konzept zu den Mitfahrerbanken in Niedernhausen wird zur Kenntnis genommen.
2. Mitfahrerbanke werden zunächst an den Standorten mit Rangsumme 2 in der beigefügten Anlage errichtet.
3. Das Konzept der Mitfahrerbanke wird als Mobilitätsoption in den Gesamtverkehrsplan aufgenommen.

4. Soweit eine Finanzierung durch die Mainova AG nicht möglich ist, wird geprüft, ob eine Bezuschussung als Projektfinanzierung im Rahmen des Regionalen Entwicklungskonzepts Taunus möglich ist. Ansonsten wird versucht, heimische Sponsoren zu finden. Ist kein Sponsoring möglich, werden die Mitfahrerbanken wegen der Vermeidung von Emissionsausstoß für zusätzliche Fahrten über den Teilhaushalt 561001 „Allgemeine Aufgaben des Umweltschutzes“ finanziert.
5. Ein Jahr nach Inbetriebnahme der acht Mitfahrerbanken wird ein Erfahrungsbericht vorgelegt.

einstimmig beschlossen
Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0

zu 8: Jahresabschluss zum 31.12.2016
hier: Bewilligung von Budgetüberschreitungen und Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO
Vorlage: GV/0317/2016-2021

Beschluss:

1. Die Budgetüberschreitungen in der Ergebnisrechnung in den Teilhaushalten 1115, 2180, 3650, 3660, 4240, 4241, 5310, 5330, und 5730 in Höhe von insgesamt 679.798,84 EUR werden genehmigt. Die Deckung erfolgt nach dem Grundsatz der Gesamtdeckung nach § 18 GemHVO und ist gewährleistet.

Die Verbesserungen bei allen anderen Budgets betragen 1.284.161,64 EUR, so dass sich das Jahresergebnis gegenüber dem Haushaltsplanansatz um 604.362,80 EUR verbessert.

2. Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 570.938,41 EUR werden gemäß § 100 Abs. 1 HGO im Rahmen des Jahreschlusses 2016 bewilligt. Die Deckung erfolgt nach dem Grundsatz der Gesamtdeckung nach § 18 GemHVO und ist gewährleistet.

einstimmig beschlossen
Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0

zu 9: Prolongation von Krediten im Haushaltsjahr 2017
hier: Kredit über 173.839,30 €; Vorlage: GV/0328/2016-2021

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt dem Beschluss des Gemeindevorstands vom 31.07.2017 zu.

Der Gemeindevorstandsbeschluss lautet:

Der Kredit von der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), 60325 Frankfurt (für Zwecke des Gemeindehaushaltes) wird zum 16. August 2017, dann noch valutierend mit 178.839,30 € zu den Konditionen:

1. Zinssatz 0,51 %
2. Tilgung in Halbjahresraten von je 8.691,96 € (wie bisher)
3. fest bis zum 15. August 2027 (Restlaufzeit)
4. halbjährliche nachträgliche Schuldendienstleistung prolongiert.

Der Gemeindevertretung ist über den Haupt- und Finanzausschuss zu berichten.

einstimmig beschlossen
Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0

**zu 10: 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Niedernhausen für den Bereich des Bebauungsplanes „Wohnpark Farnwiese/1. Änderung Idsteiner Straße“ im OT Niedernhausen
hier: Beschluss zu den Stellungnahmen und Feststellungsbeschluss
Vorlage: GV/0330/2016-2021**

Die Gemeindevertretung stimmt zu den Stellungnahmen der Gemeinde, die zu den im Rahmen des Beteiligungsverfahrens eingegangenen Stellungnahmen empfohlen werden, wie folgt ab:

Stellungnahmen	Seite	Ziffer	Abstimmungsergebnis		
			Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
Öffentlichkeit/Behörden/Träger öffentlicher Belange					
Bürger1	2	---	27	3	2
Regierungspräsidium Darmstadt	4-9	---	32	0	0
Landkreis Limburg-Weilburg, der Kreisausschuss	10	---	32	0	0

Beschluss:

Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligungsverfahren gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden nach sorgfältiger Abwägung als Stellungnahmen der Gemeinde Niedernhausen beschlossen.

Die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplanes „Wohnpark Farnwiese/1. Änderung Idsteiner Straße“ im OT Niedernhausen wird gem. § 6 Abs. 6 BauGB als Flächennutzungsplan festgestellt und die Begründung hierzu gebilligt.

Die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 1 BauGB dem Regierungspräsidium Darmstadt zur Genehmigung vorzulegen.

**einstimmig beschlossen
Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0**

zu 11: Bebauungsplan Nr. 19/2014 „Wohnpark Farnwiese/1. Änderung Idsteiner Straße“; hier: Beschluss zu den eingegangenen Stellungnahmen erneuter Entwurf und erneute Offenlage; Vorlage: GV/0336/2016-2021

Die Mitglieder des Gemeindevorstands Herr Frieder Rothenberger (CDU-Fraktion) und Herr Reinhardt Rothert (FDP-Fraktion) verlassen nach § 25 HGO den Sitzungssaal.

Die Gemeindevertretung stimmt zu den Stellungnahmen der Gemeinde, die zu den im Rahmen des Beteiligungsverfahrens eingegangenen Stellungnahmen empfohlen werden, wie folgt ab:

Stellungnahmen	Seite	Ziffer	Abstimmungsergebnis		
			Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
Öffentlichkeit/Behörden/Träger öffentlicher Belange					
Bürger1	2-5	---	24	3	5
Bürger 2	6-8	---	32	0	0
Bürger 3	9-13	---	28	3	1
Bürger 4	14-16	---	32	0	0
Bürger 5	17-22	---	32	0	0
Bürger 6	23-25	---	29	3	0
Bürger 7	26-31	---	27	1	4
Bürger 8	32-36	---	27	3	2
Bürger 9	37-39	---	32	0	0
Bürger 10	40	---	32	0	0
Bürger 11	41-42	---	32	0	0
Industrie- und Handelskammer Wiesbaden	44-46	---	29	3	0
Deutsche Telekom Technik GmbH	47-49	---	32	0	0
Abwasserverband Main-Taunus	50-53	---	32		0
Unitymedia Hessen GmbH & Co.KG	54	---	32	0	0
Deutsche Bahn AG, DB Immobilien	55	---	32	0	0
Westnetz GmbH	56	---	32	0	0
Bundesamt für Infrastruktur,...	57	---	32	0	0
Amprion GmbH	58-59	---	32	0	0
Fraport AG	60-61	---	32	0	0
PLEdoc GmbH	62	---	32	0	0
Kreisausschuss, Rheingau-Taunus-Kreis	63-70	---	32	0	0
Regierungspräsidium Darmstadt	71-76	---	32	0	0
BUND Hessen e.V.	77-78	---	31	0	1
Syna GmbH	79-82	---	32	0	0
Landkreis Limburg-Weilburg, der Kreisausschuss	83	---	32	0	0

Beschluss:

Die in der Anlage 1 befindlichen Beschlussempfehlungen zum Bebauungsplan zu den im Rahmen der Beteiligungsverfahren gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden nach sorgfältiger Abwägung als Stellungnahmen der Gemeinde Niedernhausen beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird gemäß dem anliegenden Plan (Anlage 2) wie folgt ergänzt:

Das Grundstück, Gemarkung Niedernhausen, Flur 15, Flurstück 89/19 wird ganz in den Geltungsbereich aufgenommen. Die Grundstücke Gemarkung Niedernhausen, Flur 15, Flurstücke 89/8, 89/13, 89/14, 89/15, 89/16, 89/17, 89/20, 89/21 und 89/22 werden teilweise in den Geltungsbereich aufgenommen.

Unter Berücksichtigung der vorgenannten beschlossenen Änderungen bzw. Ergänzungen beschließt die Gemeindevertretung den Entwurf einschließlich der Begründung des Bebauungsplanes Nr. 19/2014 „Wohnpark Farnwiese/1. Änderung Idsteiner Straße“ in der geänderten Fassung zum erneuten offiziellen Entwurf zu erheben.

Der erneute offizielle Entwurf des vorgenannten Bebauungsplanes nebst Begründung, Umweltbericht, Artenschutzbeiträge, schalltechnische Untersuchung, Verkehrsuntersuchung sowie die wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich auszulegen. Die Behörden sind von der Offenlegung zu unterrichten und erneut nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Der Gemeindevorstand wird gebeten, das Erforderliche zu veranlassen.

einstimmig beschlossen

Ja 28 Nein 0 Enthaltung 4

Die Beigeordneten Herr Rothenberger und Herr Rothert werden wieder in den Beratungsraum gerufen. Der Vorsitzende gibt ihnen das Ergebnis bekannt.

zu 12: Darlehen aus Abteilung C des Hessischen Investitionsfonds

hier: Schuldschein über 230.000 € für die "Sanierung der Autorialhalle"

Vorlage: GV/0342/2016-2021

Die Gemeindevertretung stimmt dem Beschluss des Gemeindevorstands vom 14.08.2017 zu.

Der Gemeindevorstandsbeschluss lautet:

Bei der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WI-Bank), 60297 Frankfurt am Main, wird ein Darlehen aus Abteilung C des Hessischen Investitionsfonds über 230.000,00 € zur Finanzierung der Sanierung der Autorialhalle zu folgenden wesentlichen Konditionen abgeschlossen:

- Zinssatz: 0,9 % p.a. (erste Fälligkeit am 15. Dezember 2017)
- Zinsbindung: fest auf 20 Jahre (Gesamtlaufzeit bis 15. Dezember 2037)
- Tilgung: 40 Halbjahresraten zu je 5.750,00 € (erstmalig zum 15. Juni 2018)

Der Gemeindevertretung ist über den Haupt- und Finanzausschuss zu berichten.

einstimmig beschlossen

Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0

**zu 13: Darlehen aus Abteilung C des Hessischen Investitionsfonds
hier: Schuldschein über 450.000 € für die "Beschaffung einer Drehleiter für die
Freiwillige Feuerwehr"; Vorlage: GV/0343/2016-2021**

Die Gemeindevertretung stimmt dem Beschluss des Gemeindevorstands vom 14.08.2017 zu.

Der Gemeindevorstandsbeschluss lautet:

Bei der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WI-Bank), 60297 Frankfurt am Main, wird ein Darlehen aus Abteilung C des Hessischen Investitionsfonds über 450.000,00 € zur Finanzierung der Beschaffung einer Drehleiter für die Freiwillige Feuerwehr Niedernhausen zu folgenden wesentlichen Konditionen abgeschlossen:

- Zinssatz: 0,9 % p.a. (erste Fälligkeit am 15. Dezember 2017)
- Zinsbindung: fest auf 20 Jahre (Gesamtlaufzeit bis 15. Dezember 2037)
- Tilgung: 40 Halbjahresraten zu je 11.250,00 € (erstmalig zum 15. Juni 2018)

Der Gemeindevertretung ist über den Haupt- und Finanzausschuss zu berichten.

einstimmig beschlossen
Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0

zu 14: Gewerbeprüfdienst; Vorlage: GV/0345/2016-2021

Beschluss:

Die in der Anlage angefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Durchführung von Aufgaben der Gewerbeüberwachung wird abgeschlossen.

einstimmig beschlossen
Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0

**zu 15: Neufassung - Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen und
Kostenbeitragssatzung der Gemeinde Niedernhausen
Vorlage: GV/0347/2016-2021**

Beschluss:

1. Die vorgelegte Neufassung der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen und Kostenbeitragssatzung der Gemeinde Niedernhausen wird gemäß der inhaltlichen Darstellung der Synopse mit der folgenden Änderung umgesetzt.

In § 17 **Betreuung und Öffnungszeiten** wird die weitere Betreuungszeit von 07:00 Uhr -16:00 Uhr auf 07:00 Uhr – 15:30 Uhr geändert.

2. Die Satzungsänderung tritt am 01.01.2018 in Kraft.
3. Der Gemeindeelternbeirat wurde entsprechend angehört und dessen Stellungnahme den Ausschüssen sowie der Gemeindevertretung vorgelegt.

einstimmig beschlossen
Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0

zu 16: Benennung einer/eines Seniorenbeauftragten; Vorlage: GV/0300/2016-2021

Die Gemeindevertretung stimmt dem Beschluss des Gemeindevorstands vom 19.06.2017 zu.

Der Gemeindevorstandsbeschluss lautet:

Frau Doris Michels wird mit Wirkung zum 1. Juli 2017 zur ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten der Gemeinde Niedernhausen berufen. Hierfür wird eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 175,00 € bei analoger Anwendung des § 3 Abs. 2 Buchstabe f) der Entschädigungssatzung gewährt.

Der Gemeindevertretung ist der Beschluss zur Kenntnis zu geben.

einstimmig beschlossen

Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0

Tagesordnung II

zu 17: Bebauungsplanverfahren „Frankfurter Str. II“ OT Niedernhausen
- Änderung der Planungsziele - Änderung der Bezeichnung
Vorlage: GV/0333/2016-2021

Die Mitglieder des Gemeindevorstands Herr Dr. Norbert Beltz (SPD-Fraktion) und Herr Friedel Dörr (CDU-Fraktion) verlassen nach § 25 HGO den Sitzungssaal.

Die FDP-Fraktion beantragt aus dem Beschlussvorschlag unter „Begründung des Aufstellungsbeschlusses (Planziele)“ im 2. Absatz den Satz „*Die Wohnbauflächen sollen vordringlich die Möglichkeit der Errichtung von gefördertem und sonstigem bezahlbarem Wohnungsbau eröffnen.*“ zu streichen.

mehrheitlich abgelehnt

Ja 3 Nein 27 Enthaltungen 2

Beschluss:

Die Planziele für die Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich „Frankfurter Straße II“ im OT Niedernhausen werden wie folgt geändert:

Begründung des Aufstellungsbeschlusses (Planziele):

Mit der Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Gemeinde Niedernhausen wurde u.a. in der Frankfurter Straße eine Mischbaufläche von ca. 1,0 ha und eine Gewerbefläche von ca. 5,0 ha vorgesehen. Im Rahmen der Änderung des Flächennutzungsplanes wurde für die Gemeinde ein Bedarf von ca. 3,0 ha an Gewerbefläche für ortsansässige Betriebe ermittelt.

Mit der Aufstellung eines Bebauungsplanes sollen nach wie vor weitere Gewerbeflächen sowie gemischte Bauflächen in Niedernhausen ausgewiesen werden. Damit soll vordringlich der Bestand und die Erweiterung ortsansässiger Betriebe gesichert, ermöglicht und gefördert werden. Darüber hinaus soll in diesem Bereich ein Teil für Wohnbauflächen vorgesehen werden. Die Wohnbauflächen sollen vordringlich die Möglichkeit der Errichtung von gefördertem und sonstigem bezahlbarem Wohnungsbau eröffnen.

Die Bezeichnung des Bebauungsplanes wird wie folgt geändert:

Bebauungsplan Nr. 8/2002 „Wohn-, Misch- und Gewerbegebiet Frankfurter Straße II“
 Der Geltungsbereich des Aufstellungsbeschlusses vom 28.08.2002 bleibt unverändert.

Der Gemeindevorstand wird gebeten die weiteren Schritte zur Aufstellung eines Bebauungsplanes einzuleiten.

mehrheitlich beschlossen
Ja 29 Nein 3 Enthaltung 0

Die Beigeordneten Herr Dr. Beltz und Herr Dörr werden wieder in den Beratungsraum gerufen. Der Vorsitzende gibt ihnen das Ergebnis bekannt.

zu 18: Ermäßigung der Eintrittspreise ins Waldschwimmbad Niedernhausen für Flüchtlinge, Asylbewerber und Menschen mit Leistungen nach SGB II
Vorlage: AT/0042/2016-2021

Im Laufe der Beratungen zieht die Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN ihren Antrag zurück und stimmt dem Änderungsantrag der WGN-Fraktion vom 03.09.2017 zu.

Die Sitzung der Gemeindevertretung wird auf Antrag der CDU-Fraktion kurzzeitig unterbrochen, um die weitere Vorgehensweise im Ältestenrat zu besprechen.

Nach Wiederaufnahme der Beratungen erklärt die Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN, den WGN-Änderungsantrag als neuen Hauptantrag zu übernehmen.

Änderungsantrag der WGN-Fraktion übernommen als Hauptantrag durch die Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Anlage I zur Bade- und Entgeltordnung für das beheizte Waldschwimmbad der Gemeinde Niedernhausen gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 11. Februar 2015 wie folgt zu ergänzen.

Um die Preisstruktur einfach zu gestalten, sollte generell eine Vergünstigung von 50 % auf die Karten (Einzel-/Zehner-/Dauerkarten) für Kinder/Jugendliche und Erwachsene der o. g. Personengruppe erfolgen – eine zusätzliche Vergünstigung im Vorverkauf wird nicht angeboten.

Alle Regelungen müssen so gestaltet werden, dass die Vergünstigungen ausschließlich den Bürgern zu Gute kommen, die in Niedernhausen ihren Wohnsitz haben (einschließlich Asylanten/Flüchtlingen).

mehrheitlich abgelehnt
Ja 8 Nein 24 Enthaltung 0

zu 19: Aufstockung des Parkplatzes am Bahnhof ; Vorlage: AT/0043/2016-2021

Die FDP-Fraktion stellt den in den Ausschüssen abgelehnten Ergänzungsantrag erneut:

Um die zusätzliche Verkehrsbelastung der Austraße nicht zu erhöhen, soll eine Querung des Autals geprüft werden.

mehrheitlich abgelehnt
Ja 11 Nein 18 Enthaltungen 2

Beschlussvorschlag zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN:

Der Gemeindevorstand wird gebeten, Angebote zur Errichtung eines zweiten Parkdecks am Bahnhof einzuholen.

mehrheitlich abgelehnt
Ja 11 Nein 17 Enthaltung 2

zu 20: Ausweisung von möglichen Flächen für bezahlbaren Wohnraum
Vorlage: GV/0329/2016-2021

Vor Eintritt in die Tagesordnung ist die vorstehende Vorlage von der Tagesordnung I (ohne Beratung) in die Tagesordnung II (mit Beratung) überstellt worden.

Nach Aussprache hat die Gemeindevertretung die Vorlage „Ausweisung von möglichen Flächen für bezahlbaren Wohnraum“ zur Kenntnis genommen.

Der Vorsitzende Herr Metternich bedankt sich für die lebhaften Diskussionen am heutigen Abend und beendet um 21.15 Uhr die Sitzung der Gemeindevertretung.

Niedernhausen, den 18. September 2017

Lothar Metternich
Vorsitzender

Hildegard Winheim
Schriftführerin